

**Eigenbetrieb Münchener Kammerspiele  
Wirtschaftsjahr 2018/2019  
Erster Zwischenbericht**

**- Bekanntgabe**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13760**

2 Anlagen:

1. Entwicklung des Erfolgsplanes
2. Übersicht über die drei Betriebsteile

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 31.01.2019**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Münchener Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Der erste Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September bis einschließlich November 2018 zusammen mit der Bekanntgabe des Jahresabschlusses des abgelaufenen Wirtschaftsjahres vorgelegt, der zweite Zwischenbericht, der auf der Basis der Halbjahreszahlen (September bis Februar) erstellt wird, folgt dann im Juli 2019, gemeinsam mit der Entscheidungsvorlage über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019/2020.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2018/2019

Im Zwischenbericht werden die Ergebnisse des Rechnungswesens für den Zeitraum 01.09.2018 bis 30.11.2018 dargestellt. Aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen wird eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenübergestellt.

Die aktive und passive Rechnungsabgrenzung erfolgt umfassend erst im Zuge des Jahresabschlusses und findet deshalb im Zwischenbericht nur in Teilbereichen Berücksichtigung.

## 2.1 Entwicklung des Erfolgsplanes

Der Zwischenbericht entspricht in seiner Struktur dem Erfolgsplan. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Die finanzielle Entwicklung der einzelnen Betriebsteile Kammerspiele, Schauburg und Otto-Falckenberg-Schule wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zurechenbaren Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – anteilige Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Die auf das Wirtschaftsjahr bezogenen Plan- und Prognosedaten der Betriebsteile sind in Anlage 2 zusammengestellt.

### 2.1.1 Entwicklung der Erlöse

Die Erlösprognose des Eigenbetriebs verbessert sich im laufenden Wirtschaftsjahr im Saldo um 275 T€.

Die Einnahmen aus Gastspiel/Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2) steigen um 220 T€. Zudem erhöhen sich die Sonstigen Zuschüsse/Sponsoring/Spenden (Pos. 3.4) um 55 T€.

Die übrigen Erlöse entwickeln sich in allen Betriebsteilen wie geplant.

Der Betriebszuschuss der Landeshauptstadt München (Pos. 3.1) in Höhe von 35.352 T€ wird voraussichtlich im Februar 2019 ausgereicht. Deshalb weist das IST-Ergebnis des Erfolgsplanes für den Eigenbetrieb für das 1. Quartal des Wirtschaftsjahres ein negatives Ergebnis von rund - 8.117 T€ aus. Die Liquidität des Eigenbetriebes ist über die für das aktuelle Wirtschaftsjahr bestehende Kassenkreditlinie gesichert.

Die Zuschüsse des Landes Bayern (Pos. 3.2) in Höhe von 57 T€ und der Regierung von Oberbayern (Pos. 3.3) in Höhe von 880 T€ bleiben in der Prognose stabil.

### 2.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen erhöhen sich nach heutigem Kenntnisstand im Saldo leicht um 89 T€.

Der Sachaufwand zur Herstellung von Bühnendekorationen (Pos. 4.) entwickelt sich wie geplant.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebs sinkt um 120 T€.

Bei den Entgelten, Gagen und Honoraren (Pos. 5.1) sind leicht geringere Aufwendungen zu veranschlagen (- 47 T€).

Ebenso wird bei den Sozialen Abgaben und der Altersversorgung (Pos. 5.2) nach derzeitigen Kenntnisstand mit einer Einsparung gerechnet (- 73 T€).

In dieser Prognose ist der zu erwartende Anstieg bei der Neubewertung der Rückstellung für Pensionen durch die Anwendung der neuen „Heubeck-Richttafeln 2018 G“, die im Jahr 2019 erscheinen, nicht berücksichtigt.

Der Aufwand aus Abschreibungen (Pos. 6) entwickelt sich plangemäß.

Die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) liegen um 209 T€ höher als geplant. Der Aufwand für den Spielbetrieb (Pos. 7.1) steigt um + 125 T€. Im Wesentlichen sind dafür – korrespondierend zu den höheren Erlösen (Pos. 1.2) – höhere Kosten für Gastspiel/Ko-/Medienproduktionen verantwortlich. Zudem ist mit höheren Aufwendungen bei den Reise-/Übernachungskosten zu rechnen.

Der Allgemeine Betriebsaufwand ( Pos. 7.2) steigt aufgrund höherer Aufwendungen für Anmietungen, Erhaltungsaufgaben und Geschäftsausgaben um 84 T€.

Das Finanzergebnis des Eigenbetriebs (Pos. 8) entwickelt sich plangemäß. Die Niedrigzinsphase dauert weiter an, so dass die Zinserträge (Pos. 8.1) auf dem geplanten Niveau fortgeschrieben werden.

### 2.1.3 Ergebnisprognose

Die aus den Ist-Zahlen des 1. Quartals des Wirtschaftsjahres 2018/2019 abgeleitete Prognose, die naturgemäß noch mit Unwägbarkeiten behaftet ist, ergibt ein im Vergleich zur bisherigen Planung (- 290 T€) geringeres Defizit von - 104 T€.

Das Defizit kann der Eigenbetrieb aus eigener Kraft durch einen Rücklagenzugriff ausgleichen.

## 2.2 Entwicklung des Vermögensplanes

Im Sommer 2019 werden zwei umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Zum einen wird in der Spielstätte Kammer 3 (Werkraum) die Elektrotechnik umfassend erneuert. Zum anderen erfolgt in der Kammer 1 (Schauspielhaus) der Austausch der

Steuerung der Obermaschinerie. Für die beiden Maßnahmen sind im laufenden Wirtschaftsjahr 1.400 T€ veranschlagt.

Im Übrigen stehen weitere Investitionen in die Ton-, Licht und Videotechnik an, die dem reibungslosen Ablauf des Proben- und Vorstellungsbetriebs dienen.

Die übrigen Ansätze entwickeln sich plangemäß.

### 3. Abstimmung der Bekanntgabe

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Bekanntgabe zugestimmt. Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung beteiligt. Sie hat von der Bekanntgabe Kenntnis genommen.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Ranft, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Bekanntgegeben.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- III. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu IV. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit IV.  
an StD  
an GL-2 (4x)  
an RL-BM  
an die Münchner Kammerspiele – D (4x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat